

☒ Beschlussvorlage
 ☐ Berichtsvorlage
 ☒ öffentliche Sitzung
 ☐ nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

☐ Fachausschuss

☐ Fachausschuss

☒ Kreisausschuss

☒ Kreistag

01.12.2009

09.12.2009

Inhalt:

Wahl der Landrätin/des Landrates für den Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt gemäß § 127 Abs. 1-3 i. V. m. § 40 Abs. 1-4 BbgKVerf

Frau/Herrn zur Landrätin/zum Landrat für den Landkreis Uckermark.

zuständiges Amt:

Büro d. Landrates

Jörg Brämer
Büroleiter

Reinhold Klaus
1. Beigeordneter

abgestimmt mit:

1. Stellv. d. Vors. des Kreistages

Name

Jürgen Hoppe

Unterschrift

Juristin des Landrates

Britta Baum

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
Kreisausschuss	01.12.2009						
Kreistag	09.12.2009						

Begründung:

Auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 07.10.2009 zur DS-Nr.: 128/2009 wurde die Stelle der Landrätin/des Landrates öffentlich und überregional ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte in der „Märkischen Oderzeitung“, im „Uckermark Kurier“, in der Zeitung „Die Welt“ sowie im Internet unter www.uckermark.de.

Gemäß Ausschreibungstext endete die Frist für die Einreichung der Unterlagen zur Bewerbung zur Landrätin/zum Landrat am 28.10.2009.

Bis zum Ende der Frist haben sich insgesamt 21 Bewerberinnen/Bewerber beworben. Zwei Bewerbungen sind nicht fristgemäß eingegangen. Alle eingegangenen Bewerbungen werden im Büro des Kreistages unter Verschluss aufbewahrt.

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 07.10.2009 zur DS-Nr.: 129/2009 wurden nach Ablauf der Bewerbungsfrist, am 29.10.2009, alle fristgemäß eingegangenen Bewerbungen im Raum 222 der Kreisverwaltung Uckermark durch den Ältestenrat und den Büroleiter des Landrates/Kreistagsbüro geöffnet.

Nach Sichtung der Bewerbungen wurde eine Bewerberliste aufgestellt, in der alle 21 fristgemäß eingegangenen Bewerbungen Berücksichtigung fanden. Die *Bewerberliste* wurde allen Abgeordneten mit Anschreiben des Landrates vom 02.11.2009 zugesandt.

Den Abgeordneten wurde die Möglichkeit eingeräumt, die Bewerbungen während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, im Büro des Kreistages einzusehen.

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 07.10.2009 zur DS-Nr.: 129/2009 haben die Fraktionen des Kreistages bis zum 19.11.2009 aus der ihnen vorliegenden Bewerberliste insgesamt zwei Kandidaten benannt, die auf die *Wahlvorschlagsliste zur Wahl der Landrätin/des Landrates für den Landkreis Uckermark* gesetzt wurden. Die Wahlvorschlagsliste ist allen Abgeordneten mit Schreiben des Landrates vom 20.11.2009 zugegangen. Sie ist Anlage zur Beschlussvorlage zur Wahl der Landrätin/des Landrates für den Landkreis Uckermark. Alle auf der Wahlvorschlagsliste aufgeführten Bewerber werden auf dem Stimmzettel zur Wahl der Landrätin/des Landrates für den Landkreis Uckermark aufgeführt.

Bis zum 19. November 2009 wurden folgende Personen (Wahlbewerber) vorgeschlagen und somit in die *Wahlvorschlagsliste* (s. Anlage) aufgenommen (Namen in alphabetischer Reihenfolge geordnet):

Name	Anschrift	Wahlvorschlag eingereicht durch:
Herr Frank Bretsch	Hauptstr. 16, 16278 Angermünde/Mürow	SPD-Fraktion
Herr Roland Resch	Pannwitzallee 5a, 17279 Lychen	Fraktion DIE LINKE

Rechtliche Grundlagen und Ablauf der Wahl:

Der Landrat wird gemäß § 127 Abs. 1-3 i. V. m. § 40 Abs. 1-4 BbgKVerf mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages (26 Mitglieder) gewählt. Die Wahl findet in öffentlicher Sitzung statt (vgl. § 36 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 131 BbgKVerf). Gewählt wird geheim auf vorbereiteten Stimmzetteln.

Stimmberechtigt sind grundsätzlich die Mitglieder des Kreistages (§ 131 Abs. 1 i. V. m. § 27 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf), sofern sie nicht von der Mitwirkung ausgeschlossen sind. Mitglieder des Kreistages, die sich selbst zur Wahl stellen, unterliegen einem Mitwirkungsverbot nach § 131 Abs. 1 i. V. m. § 22 Abs. 1 BbgKVerf. Auf den Landrat als Mitglied des Kreistages und als Mitglied eines Ausschusses findet § 22 BbgKVerf gemäß § 131 Abs. 1 BbgKVerf i. V. m. § 53 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf ebenfalls entsprechende Anwendung. Die beamtenrechtlichen Vorschriften bleiben unberührt (§ 53 Abs. 1 LBG).

Gemäß § 131 Abs. 1 i. V. m. § 40 Abs. 2 BbgKVerf ist im **ersten Wahlgang** gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Kreistages (26 Mitglieder) erhält. Erhält niemand im ersten Wahlgang die erforderliche Stimmenzahl, findet ein zweiter Wahlgang statt.

Nach § 131 Abs. 1 i. V. m. § 40 Abs. 2 BbgKVerf findet der **zweite Wahlgang** zwischen den beiden Personen statt, die im ersten Wahlgang die höchste Stimmenzahl erhalten haben. Haben mehr als zwei Personen die höchste Stimmenzahl erhalten, findet die Wahl zwischen diesen Personen statt. Hat eine Person die höchste und mehr als eine Person die zweithöchste Stimmenzahl erhalten, findet die Wahl zwischen diesen Personen statt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Amtszeit des neu gewählten Landrates beträgt acht Jahre (§ 127 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf) und beginnt mit dem Wirksamwerden der Ernennung zum Beamten auf Zeit, jedoch nicht vor Ablauf der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers. Die Ernennung wird mit dem Tag der Aushändigung der Ernennungsurkunde wirksam, sofern diese keinen Wirksamkeitszusatz enthält, der dann jedoch nach dem Zeitpunkt der Aushändigung liegen muss (§ 4 Abs. 4 LBG).

Anlage:

Wahlvorschlagsliste zur Wahl der Landrätin/des Landrates für den Landkreis Uckermark am 09.12.2009

Anlage zur Beschlussvorlage zur Wahl der Landrätin/des Landrates für den Landkreis Uckermark am 09.12.2009

Wahlvorschlagsliste

zur Wahl der Landrätin/des Landrates für den Landkreis Uckermark am 09.12.2009

(Namen in alphabetischer Reihenfolge geordnet):

Herr Frank Bretsch
Herr Roland Resch